



Die WWOOF Belgien-Charta

1. UNSERE WERTE, UNSERE PHILOSOPHOIE UND DIE ZIELE, DIE WIR VERFOLGEN

- Eine direkte Verbindung zwischen Konsument und Erzeuger herstellen, zwischen Stadtbewohnern, die nicht in Beziehung zur Natur leben, und der Landbevölkerung, die im Einklang mit ihr lebt.
- Eine Möglichkeit bieten, die Lebensart und –umstände der Bauern und Bäuerinnen kennenzulernen, die von ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit leben.
- Zur rechten Zeit den Bauern und Bäuerinnen sowie jeder anderen Person, die sich in einem ökologischen Projekt engagiert, Hilfe anbieten.
- Die Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie die Produktions- und Vermarktungsmethoden der Biobauern entdecken, die gesunde Nahrung für die Menschen in ihrer Umgebung herstellen.
- Das Bewusstsein schärfen für den Wert und die Bedeutung der Nahrung.
- Die Lebensart der Solidarität, der gegenseitigen Unterstützung und des nicht-monetären Austausches fördern.
- Möglichkeiten aufzeigen, ein Leben in ökologischer Ausgewogenheit zu führen und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen ökologischen Fußabdruck zu erfahren.
- Menschen aus aller Welt die Möglichkeit bieten, das "echte" Belgien zu entdecken.

2. EIN GASTGEBER

Das Profil

Das Profil eines Gastgebers kann vielfältig sein: ein Biobauer, jemand, der seinen/ihren eigenen Biogarten angelegt hat oder ein Ökobauprojekt verfolgt, ein Handwerker/eine Handwerkerin...

Alle haben gemeinsam, dass sie Wissen teilen und weitergeben möchten (über Landwirtschaft und Bio-Anbau, verschiedene Systeme wie Agro-Ökologie, Permakultur, Biodynamik, Ökobau...).

Darüberhinaus teilt der Gastgeber gern sein Leben mit anderen (alltägliche ökologische Praktiken, Beziehungen zu Familie und Nachbarschaft, Einbezug in Planung zukünftiger Projekte).

Ein Gastgeber sieht einen WWOOFer niemals als einen Angestellten mit der Pflicht zum profitablen Arbeiten und/oder Unterordnung. Die Beziehung basiert auf Vertrauen und Respekt ohne das Streben nach persönlichem Gewinn.

Der Gastgeber darf den WWOOFer nur für begrenzte Dauer aufnehmen. Zwei Wochen können beispielsweise als minimale Einlernzeit betrachtet werden, eine maximale Aufenthaltsdauer kann ausgehandelt werden.

Die Verpflichtungen der Gastgeber

- 1) Sicherstellen, dass auf ihrem Gelände das Land ökologisch und ausschließlich unter Verwendung umweltfreundlicher Techniken genutzt wird.
- 2) Anerkennen, dass WWOOF Belgien von Fall zu Fall entscheidet, ob ein potentieller Gastgeber ins Netzwerk aufgenommen wird. Weiterhin akzeptiert der Gastgeber gelegentliche Besuche des WWOOF Belgien Teams.
- 3) Eine angenehme Unterbringungssituation gewährleisten (gut gepflegtes und sicheres Zuhause, gutes Essen, die Möglichkeit, Klamotten zu waschen...).
- 4) Auf jede Nachricht eines WWOOFers deutlich antworten was die geplanten Tätigkeiten und die Unterbringungsmöglichkeit anbetrifft und diese umgehend darüber informieren, falls es zu einer Planänderung kommt oder eine Absage erfolgen muss.
- 5) Eine Versicherung abschließen. Alle Beteiligten sollten versichert sein, um die Risiken abzudecken, die durch ihre Tätigkeit entstehen. Der Gastgeber soll verantwortungsvoll handeln und den WWOOFern keine Aufgaben übertragen, die ein erhöhtes Unfall- oder Verletzungsrisiko bergen.
- 6) Bei auftretenden Problemen WWOOF Belgien kontaktieren und ebenso Erfolge mitteilen. Dies stärkt den Gemeinschaftsgeist und verbessert das Netzwerk.
- 7) WWOOFer, die ihr Wissen vertiefen möchten, sollen von den Gastgebern die nötige Unterstützung erhalten (Herstellung von Kontakten, Einweisung).
- 8) Ausreichend Freizeit gewährleisten – die Arbeitszeit der WWOOFer soll nicht mehr als 28 Stunden/Woche betragen.
- 9) Bedenken, dass der WWOOFer kein Angestellter oder Saisonarbeiter ist und nicht dazu da ist, die saisonal bedingte Mehrarbeit aufzufangen. Diese Abgrenzung ist wichtig und muss klar ersichtlich sein im Falle von Kontrollen durch die Behörden.
- 10) Ein wahrheitsgetreues Profil auf dem Formular ausfüllen, das ein Mitglied des WWOOF Belgien Teams bei seinem/ihrer Besuch mitbringen wird, der auf den Antrag, ein Whost zu werden, folgt.
- 11) Über dieses Profil gewinnen die WWOOFer einen ersten Eindruck des Gastgebers. Je mehr Informationen es enthält (über Unterbringung, benötigte Hilfe, Zeitplan und sonstige Details) desto leichter ist es für die WWOOFer, einen Gastgeber zu wählen, der ihren Interessen und Erwartungen entspricht.

- 12) Um unangenehme Situationen zu vermeiden sollte ein Gastgeber in seinem/ihrer Profil so deutlich wie möglich die Bedingungen und Umstände des Zusammenlebens benennen. Wir empfehlen die Erwähnung von kulturellem/politischem/religiösem Engagement. Der Gastgeber sollte bedenken, dass ein WWOOFer nicht verpflichtet ist, an diesen Aktivitäten oder Ritualen teilzunehmen die ausschließlich die Privatsphäre betreffen.

3. EIN WWOOFER

Das Profil

Ein WWOOFer wird motiviert durch das Bestreben, mehr über alles zu erfahren, was mit biologischer Landwirtschaft zu tun hat (Familiengarten oder Wirtschaftsbetrieb, Agro-Ökologie, Permakultur, Biodynamik) und über alle anderen nachhaltigen Praktiken (erneuerbare Energien, ökologisches Bauen).

Sie teilen den Wunsch, Biobauern zu unterstützen sowie jede andere Person, die ein Projekt mit ökologisch nachhaltiger Vision verfolgt, sei es Gartenbau oder ökologischer Hausbau.

Dem WWOOFer ist bewusst, dass sein/ihr Beitrag Teil eines gemeinsamen Bestrebens ist, die Erde zu schützen, die örtliche Wirtschaft zu unterstützen und für ein harmonisches Miteinander der Menschen auf der Suche nach einer Zukunft in Einklang mit der Natur zu sorgen. Sie fühlen sich wohl dabei, das Familien- und Gesellschaftsleben ihrer Gastgeber einträchtig zu teilen.

Rechte und Pflichten eines WWOOFers

- 1) Du musst nachweisen, dass du über 18 bist. Eine obere Altersgrenze gibt es nicht.
- 2) Ungezwungene und freiwillige Teilnahme an den Aktivitäten der Gastgeber, je nach den Bedingungen, die zuvor zwischen den Parteien klar vereinbar wurden.
- 3) Sei dir bewusst, dass ein WWOOFer kein Arbeiter ist, der für Saisonarbeit angeheuert und bezahlt wird.
- 4) Nutze und genieße die Freizeit, die dein Gastgeber dir zur Verfügung stellt – die wöchentliche Arbeitszeit soll ca. 28 Stunden/Woche betragen.
- 5) Respektiere die Menschen und den Ort, an dem du Gast bist und verhalte dich verantwortungsvoll. Respektiere die kulturellen/politischen/religiösen Einstellungen, Unternehmungen und Rituale deiner Gastgeber – fühle dich jedoch nicht verpflichtet, daran teilzunehmen.
- 6) Kommuniziere und erkläre Änderungen der Umstände deinem Gastgeber sobald als möglich.
- 7) Du verpflichtest dich, keine persönlichen Details oder Kontaktinformationen von Gastgebern an Dritte weiterzugeben und diese Daten nur im Zusammenhang mit dem WWOOFen zu verwenden.
- 8) Du musst stets deine WWOOF Belgien Mitgliedskarte mit dir führen um jederzeit nachweisen zu können, dass du in deiner Eigenschaft als WWOOFer auf dem Hof bist.

- 9) Schließe unbedingt eine Haftpflichtversicherung ab, da dadurch Unfälle und Schäden abgedeckt sind, für die der WWOOFer verantwortlich ist.
- 10) Falls du vor Ort feststellst, dass die Unterbringungsbedingungen und Tätigkeiten nicht den Abmachungen mit dem Gastgeber entsprechen musst du das WWOOF Belgien Team informieren. WWOOF Belgien ist auf negatives und positives Feedback angewiesen, um das Netzwerk zu verbessern und voranzubringen.
- 11) Halte die abgemachte Ankunftszeit ein und gib deinem Gastgeber sobald wie möglich Bescheid, falls du an einem anderen Tag/zu einer anderen Uhrzeit oder gar nicht mehr anreisen wirst.

4. DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN GASTGEBER UND WWOOFER

- 1) Der Aufenthalt darf nur in einem abgegrenzten und bestimmten Zeitraum erfolgen. Dieser wird durch eine Abmachung zwischen WWOOFer und Gastgeber festgelegt.
- 2) Die Beziehung gründet sich auf Austausch und Teilen, daher entsteht auf keiner Seite eine finanzielle Verpflichtung. Zu keinem Zeitpunkt soll eine Unterordnung stattfinden. Die WWOOFer werden für ihre geleistete Unterstützung nicht entlohnt.

5. EINHALTUNG DER CHARTA

Mit der Integration in das belgische WWOOF Netzwerk verpflichten sich seine Mitglieder zur Akzeptanz und Einhaltung dieser Charta. Nicht-Einhaltung der Charta hat den Ausschluss des Mitglieds aus dem Netzwerk zur Folge.

Für den Gastgeber betrifft dies hauptsächlich die Unterbringungsbedingungen, die Tätigkeiten, die sie ausführen und bei denen sie Unterstützung benötigen sowie die Kommunikation mit den WWOOFern.

Für den WWOOFer betrifft dies primär die Einhaltung der vorab getroffenen Abmachungen mit dem Gastgeber und die Pflicht, den Gastgeber über alle Änderungen auf dem Laufenden zu halten (z.B. Änderung der Anreisezeit).

Gemäß unserer Satzung entscheidet der Vereinsvorstand über den Ausschluss eines Mitglieds. Der Ausschluss wird in der Mitgliederversammlung entweder bestätigt oder abgewiesen.

Die folgenden drei Maßnahmen werden in entsprechender Reihenfolge ergriffen:

- Erste Warnung und Erinnerung an die Einhaltung der Charta
- Zweite Warnung mit Androhung von Sanktionen
- Bekanntgabe des Ausschlusses

6. ACHTUNG DER CHARTA UND DER SATZUNG

Wir hoffen, dass sich zukünftige Mitglieder darüber bewusst sind, was eine Registrierung im Hinblick auf die Charta für sie bedeutet:

Es ist unbedingt notwendig, zu verstehen, dass es ein Akt des Teilens ist, einen WWOOFer zu beherbergen.

Es ist ein Akt des Teilens, der die Möglichkeit bietet, einen Arbeits- und Lebensstil im Einklang mit der Natur kennenzulernen und die Voraussetzung für einen Austausch zwischen Gastgeber und WWOOFer schafft indem dieser freiwillig und über einen begrenzten Zeitraum seine Hilfe anbietet.

Keinesfalls ist das WWOOF-System ein Schlupfloch für Schwarzarbeit und soll auch nicht als billige Unterkunftsmöglichkeit missbraucht werden.

Belgien ist ein Land, in dem Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gefördert werden. Diese Werte sind die Grundlage unserer Charta und wir müssen sicher gehen, dass sie von allen Mitgliedern geachtet werden.

WWOOFer sind Freiwillige, die WWOOF Belgien mit Gastgebern zusammen bringt, die die Charta akzeptiert und unterzeichnet haben. WWOOF Belgien stellt sicher, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.

Daher möchten wir alle Mitglieder auffordern, im Geist des Teilens und Entdeckens zu leben, den sie durch WWOOF erleben werden. WWOOF Belgien wird sie dabei unterstützen, die Erfahrungen dokumentieren und ihnen die angemessene Bedeutung geben.

Ab dem Zeitpunkt der Anerkennung oder Unterzeichnung der Satzung durch den Gastgeber oder den WWOOFer wird dieser im Einklang mit unserer Satzung Mitglied unserer Vereinigung.

7. ABLAUF DER REGISTRIERUNG FÜR WWOOFER DIE ARBEITSLIOS GEMELDET SIND UND/ODER SOZIALHILFE BEZIEHEN

Wir empfehlen WWOOFern, die **Arbeitslosengeld beziehen oder krank geschrieben sind**, die zuständigen Behörden zu kontaktieren um ihre Stellung als WWOOFer zu legitimieren.

Wer **Arbeitslosengeld bezieht**, sollte das Arbeitsamt informieren.

Das Arbeitsamt wird die Art und Dauer der Tätigkeit berücksichtigen und daraus die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt ableiten.

WWOOFer müssen sich darüber bewusst sein, dass sie ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verlieren können, wenn sie ihre Tätigkeit gewerbsmäßig ausführen.

Bevor eine WWOOFing-Aktivität aufgenommen wird, sollten diejenigen WWOOFer, die Arbeitslosengeld beziehen, ihr Vorhaben dem Arbeitsamt offiziell mitteilen.

Informationen darüber, welche Formulare einzureichen sind, finden sich auf der Website des jeweiligen Arbeitsamtes.

Wwoofers, die **Krankengeld beziehen** müssen ihre Krankenversicherung informieren und die notwendigen Dokumente einreichen bevor sie einen Wwoof-Aufenthalt planen.

Es handelt sich hier lediglich um unverbindliche Handlungsempfehlungen; Wwoof Belgien kann in keinem Fall für den Verlust des Unterstützungsanspruchs verantwortlich gemacht werden.

8. DIE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN DES WWOOFENS

Wir möchten unseren Mitgliedern zu Bedenken geben, dass Wwoofen **im Falle einer Betriebskontrolle eventuell nicht geduldet werden könnte.**

Die belgische Regierung erkennt die besondere Ausprägung unserer Aktivitäten bisher nicht an. Daher arbeiten wir mit anderen Organisationen zusammen, um hier einen Fortschritt in der Gesetzgebung zu erreichen.

Sollten Probleme auftreten, verhält sich Wwoof Belgien loyal zu den Gastgebern und steht diesen bei. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken ist jedoch nicht möglich.

Der Zweck dieses Absatzes ist nicht, potentiellen Gastgebern Angst zu machen sondern sicherzugehen, dass alle Beteiligten sich in vollem Wissen um die Fakten auf das Projekt einlassen.

Die Charta möchte den Geist des Teilens und Helfens unterstützen, der schon immer in landwirtschaftlichen Familienbetrieben geherrscht hat, auch wenn diese Werte heute nicht mehr gesetzlich anerkannt sind. **Diese Werte durch die Achtung der Charta zu schützen beweist, dass das Ziel des Gastgebers nicht der Gesetzesmissbrauch ist** sondern das Gesetz zu bereichern indem er/sie es den Wwoofern ermöglicht, die Schönheit und Sinnhaftigkeit seines/ihrer Lebens/Berufes zu erfahren. Dies wird die beste Verteidigung sein, sollte Verdacht oder Misstrauen seitens der Behörden aufkommen.